

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: LöseFix-Spezial
Erstellt am: 16.07.2012
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens *

1.1. Produktidentifikator

LöseFix-Spezial

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reiniger, Etikettenlöser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CleanKing® Reinigungssysteme
Inh.: Marc Landgraf
Am Sportzentrum 6
36367 Wartenberg – Landenhausen
Deutschland

Telefon: +49 (0) 6648 - 62901 - 60

Telefax: +49 (0) 6648 - 62901 - 66

E-Mail: sdb@cleanking.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6648 - 62901 – 60

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Entzündbare Aerosole – 1 (Flam. Aerosol 1)	H222: Extrem entzündbares Aerosol.
Entzündbare Aerosole – 1 (Flam. Aerosol 1)	H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut – 2 (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – 3 (STOT SE 3)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Langfristig gewässergefährdend – 2 (Aquatic Chronic 2)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme: GHS02: Flamme
GHS07: Ausrufezeichen
GHS09: Umwelt



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkane, iso-Alkane, zyklisch

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	---

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: LöseFix-Spezial
Erstellt am: 16.07.2012
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Sicherheitshinweise — Allgemeines	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen.

Sicherheitshinweise — Prävention	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise — Reaktion	
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sicherheitshinweise — Lagerung	
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Sicherheitshinweise — Entsorgung	
P501	Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: - EG-Nr.: 927-510-4 INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: 01-2119475515-33	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411 Gefahr	50 – 90 %
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Nr.: 01-2119457558-25	Propan-2-ol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 Gefahr	2,5 – 10 %
CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 INDEX-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr.: 01-2119486944-21	Propan Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280 Gefahr	2,5 – 10 %
CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 INDEX-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119485395-27	Isobutan Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280 Gefahr	2,5 – 10 %
CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9 INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: -	Kohlendioxid Press. Gas, H280 Achtung	2,5 – 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: LöseFix-Spezial
Erstellt am: 16.07.2012
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004: –

Weitere Inhaltsstoffe: >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nicht anwendbar.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Keine Daten verfügbar.

Nach Hautkontakt: Keine Daten verfügbar.

Nach Augenkontakt: Keine Daten verfügbar.

Nach Verschlucken: Keine Daten verfügbar.

Verzögert auftretende Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Notarzt rufen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei Brand / hohen Temperaturen Bildung gefährlicher / giftiger Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Handelsname: LöseFix-Spezial
Erstellt am: 16.07.2012
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sicheren Ort evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tiefliegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, anschließend in geeignetem Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Vorratsmenge am Arbeitsplatz beschränken. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Brandschutzmaßnahmen: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können in der Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Nicht anwendbar.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geeignete Verpackungsmaterialien: Keine Daten verfügbar.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 2 B – Aerosolpackungen und Feuerzeuge (TRGS 510)

Brandklasse: C

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: LöseFix-Spezial
Erstellt am: 16.07.2012
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. nationale Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	(1) Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert (2) Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor (3) Bemerkung
TRGS 900 (Deutschland)	Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkane, iso-Alkane, zyklisch CAS-Nr.: -	(1) 1000 mg/m ³ , - ml/m ³ (ppm) (2) 2(II) (3) AGS, (12/07)
TRGS 900 (Deutschland)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	(1) 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ (ppm) (2) 2(II) (3) DFG, Y, (01/06)
TRGS 900 (Deutschland)	Propan CAS-Nr.: 74-98-6	(1) 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ (ppm) (2) 4(II) (3) DFG, (01/06)
TRGS 900 (Deutschland)	Isobutan CAS-Nr.: 75-28-5	(1) 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ (ppm) (2) 4(II) (3) DFG, (01/06)
TRGS 900 (Deutschland)	Kohlendioxid CAS-Nr.: 124-38-9	(1) 9100 mg/m ³ , 5000 ml/m ³ (ppm) (2) 2(II) (3) DFG, EU, (01/06)

Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	(1) Parameter (2) Untersuchungsmaterial (3) Probenahmezeitpunkt (4) Festlegung / Begründung
TRGS 903 (Deutschland)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/l	(1) Aceton (2) Vollblut (3) Expositionsende, bzw. Schichtende (4) 11/2012 / DFG
TRGS 903 (Deutschland)	Propan-2-ol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/l	(1) Aceton (2) Urin (3) Expositionsende, bzw. Schichtende (4) 11/2012 / DFG

8.1.2. empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

8.1.3. Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

8.1.4. DNEL- / PNEC-Werte:

Stoffname	Typ	Expositionstyp	Expositionszeit	Wert
Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	2085 mg/m ³

Handelsname: LöseFix-Spezial
Erstellt am: 16.07.2012
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Stoffname	Typ	Expositionstyp	Expositionszeit	Wert
Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	300 mg/kg bw/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	447 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	149 mg/kg bw/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	149 mg/kg bw/Tag

8.1.5. Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Hautschutz: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz auswählen.



Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk oder Butylkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen nach Gebrauch bzw. Arbeitende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Aerosol
Farbe: farblos, klar
Geruch: „charakteristisch“
Geruchsschwelle: keine Angabe verfügbar

Parameter	Wert	Bemerkung
pH-Wert	ca. 5,5	bei 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	keine Angabe verfügbar	
Siedebeginn / Siedebereich (°C)	56 – 110 °C	
Flammpunkt (°C)	ca. 80 °C	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: LöseFix-Spezial
Erstellt am: 16.07.2012
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Parameter	Wert	Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Angabe verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	keine Angabe verfügbar	
untere Entzündbarkeitsgrenze	keine Angabe verfügbar	
obere Entzündbarkeitsgrenze	235 °C	
untere Explosionsgrenze	1,40 Vol. %	
obere Explosionsgrenze	13,00 Vol. %	
Dampfdruck	5200 hPa	
Dampfdichte	keine Angabe verfügbar	
Relative Dichte	0,712 g/cm ³	
Löslichkeit(en)	teilweise in Wasser mischbar.	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	keine Angabe verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	keine Angabe verfügbar	
Zersetzungstemperatur (°C)	keine Angabe verfügbar	
Viskosität	keine Angabe verfügbar	

Explosive Eigenschaften: keine Angabe verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: keine Angabe verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen, Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand / hohen Temperaturen Bildung gefährlicher / giftiger Dämpfe möglich.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkane, iso-Alkane, zyklisch – CAS-Nr.: -

LD50	Ratte	oral	> 8 ml/kg
LD50	Ratte, 4h	inhalativ	> 23,3 mg/l
LD50	Ratte	dermal	> 4 ml/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: LöseFix-Spezial
Erstellt am: 16.07.2012
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Propan-2-ol – CAS-Nr.: 67-63-0

LD50	keine Angabe	oral	> 2.000 mg/kg
LD50	keine Angabe	inhalativ	> 20 mg/l
LD50	keine Angabe	dermal	> 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann die Augen reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkane, iso-Alkane, zyklisch – CAS-Nr.: -

Akute Fischtoxizität	LL/EL/IL50	>1 - <= 10 mg/l
Akute Crustaceatoxizität, Daphnien	LL/EL/IL50	>1 - <= 10 mg/l
Akute Algtoxizität	LL/EL/IL50	>10 - <= 100 mg/l
Akute Bakterientoxizität	LL/EL/IL50	>10 - <= 100 mg/l

Propan-2-ol – CAS-Nr.: 67-63-0

Akute Fischtoxizität	LC/EC/IC50	100 <= 1000 mg/l
Akute Crustaceatoxizität, Daphnien	LC/EC/IC50	>1000 mg/l
Akute Algtoxizität	LC/EC/IC50	>1000 mg/l
Akute Bakterientoxizität	LC/EC/IC50	>1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB nicht erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: LöseFix-Spezial
Erstellt am: 16.07.2012
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer, Wasserläufe oder die Kanalisation gelangen lassen. Nicht ins Erdreich oder den Untergrund gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt	
16 05 04*	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien – Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

Abfallschlüssel Verpackung	
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Weitere Hinweise: Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe der Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr und sollten vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverz. sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer** UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Druckgaspackungen, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklasse(n) 2
14.4. Verpackungsgruppe -
14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja
Meeresschadstoff: keine Angabe verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: siehe Abschnitte 6, 7 und 8..
Klassifizierungscode: 5F
Tunnelcode: D
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer (Kemler-Zahl): -
Begrenzte Menge (LQ): 1 Liter
Freigestellte Menge: E0
ERI-Card: -
Gefahrzettel: 2.1

Zusätzliche Angaben:

Schienentransport (RID):
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23
Begrenzte Menge: LQ2



14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: LöseFix-Spezial
Erstellt am: 16.07.2012
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Richtlinie 96/82/EG („Seveso II“):

	Menge 1	Menge 2
Hochentzündlich	10 t	50 t
Umweltgefährlich	200 t	500 t
Erdölerzeugnisse	2.500 t	25.000 t

Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK: 1
Beschreibung: schwach wassergefährdend
Bemerkung: Selbsteinstufung des Herstellers nach VwVwS.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV): Keine Daten verfügbar.

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): Keine Daten verfügbar.

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): Keine Daten verfügbar.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten - §22 JArbSchG

Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV

Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB

Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG

Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV

Störfallverordnung – 12. BImSchV

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft

Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 400, 510, 555, 800, 900, 903, u.a.)

Chemikaliengesetz – ChemG

Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV

Wasserhaushaltsgesetz – WHG

Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS

Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Abschnitte mit Änderungen: 1

Abschnitte mit Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind mit einem * markiert.

Vorhergehende Version: 2.0 vom 29.05.2017

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: LöseFix-Spezial
Erstellt am: 16.07.2012
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
bw	body weight
CAS	Chemical Abstracts Service
cc	closed cup
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	derived no effect level
DRM	dermal
dw	dry weight
EAK	Europäische Abfallartenkatalog
EC50	median effective concentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedules
EN	Europäische Norm
EQ	Excepted Quantities
ERI	Emergency Response Intervention
EU	Europäische Union
Eye Dam.	Eye Damage – Schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Eye Irritation – Schwere Augenreizung
Flam. Liq.	Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
Gew-%	Gewichtsprozent
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
GPG	guinea pig
HAM	hamster
HMN	human
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	median inhibitory concentration
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILV	indicative limit values
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	indicative occupational exposure limit values
IPR	intraperitoneal
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
IVN	intravenous
LC50	median lethal concentration – mittlere letale Konzentration
LD50	median lethal dose – mittlere letale Dosis
LDLO	lethal dose low – die niedrigste letale Dosis
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MAM	mammal
MARPOL	marine pollution
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
MUS	Mouse
N.A.G.	nicht anderweitig genannt
NBR	Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk)
NLP	No-Longer Polymer
oc	open cup
OCC	ocular / corneal
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCP	physico-chemical properties
PGN	pigeon
PNEC	predicted no effect level
ppm	parts per million
RAT	Ratte
RBT	Rabbit
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCU	subcutaneous
SKN	skin

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: LöseFix-Spezial
Erstellt am: 16.07.2012
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

– <http://www.baua.de/>

– <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

– <http://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

– <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

– <http://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

– <http://www.bgbau.de/gisbau/>

16.4. Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

16.5. Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Satz Nr.	Wortlaut
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.